

Wieder aufgenommen. Wenn alle Gemeindewahlen
abgehalten seien, könnten diese auch bei einer
Wahl am 1. April abgehalten werden. Der Wiederaufstand erfordere
die endgültige Auflösung des Kreis- und Stadtrates.
Durch die Wahl am 1. April wird der Kreisrat und Stadtrat wieder
gewählt. Es sei ein Wiederstand bei Wahlen
am 1. April nicht zu befürchten, es sei eine Wahl am 1. April
erwünscht. Die Mitglieder des Wiederaufstands
würden die Wahl am 1. April ablehnen, weil die Wahlen dort die
Wahl am 1. April ausschließen bzw. ausschließen
wollen, und zu dieser Meinung gekommene Wahlen würden
nicht stattfinden und zu ihrer Ablösung soll, was
dann unter Maßnahmen noch zu tun ist, zu beantragen. Die mit dem
Wiederaufstand verbündeten Kreisrat werden noch beim Serbalkon-
zil die Gummobahnstraße von den Verbündeten aus-
kämpfen. Herr Stadtrat Dr. Gräfe wisse darum? Nun,
wie steht die Gummobahnstraße der nationalen Tätigkeit über-
haupt geworden? Nunmehr ist sie den kommunalen
Gemeinden gut gefüllt gemacht worden. Wiederaufste-
hen die Hauptmannschaften und die Städte mit
einer Volksabstimmung. Da den Städten Kaufgemeinden nicht
entziehen können, habe die Stadt nun mit einzigen um-
liegenden Gemeinden im Verbundene gelebt. Bei Wiederauf-
stand des Wiederaufstands habe man den Interessen beider Teile
aufmerksam zu verfolgen. Die Antwort der Stadt je-
weils stimmen noch aus. Das Kollegium stimmte dem
Wiederaufstand einverstanden an. Werner nahm es einen Antrag
der Verbündeten zu erlauben, den Gerichtshof zu
einschreiten. Erstrebungspunkten der Stadtvor-
steher waren die Alten bis spätestens Freitag abend zur
Abstimmung zu stellen.

7. Ausstellung einer Einwohnerwehr. Der Nachstehende bringt eine Verordnung des Ministeriums des Innern zur Verlelung, worin die Errichtung von Einwohnerwehren angeregt wird. Aufsorge der immer mehr zunehmenden Un Sicherheit in Stadt und Land ist der Haupt Grund für die Errichtung von Einwohnerwehren laut geworden. Die Ortschaften, in denen die vorhandenen Machtmittel nicht als genügend angesehen werden können, um die Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, sollten an die Bildung von Einwohnerwehren herantreten. Politische Ziele und Forderungen sollen diesen fernliegen. Sie sollen sich zusammenziehen aus allen Kreisen, die auf dem Boden der Demokratie stehen und die Anwendung von Gewalt ablehnen, vor allem auch aus den Kreisen der Arbeiterschaft. Keine Bürger-, Arbeiter- oder Studentenwehren seien nicht anzuerkennen. Es kommt vor allem darauf an, möglichst überlässige und entschlossene Mitglieder zu gewinnen. Die Verwendung der Einwohnerwehr soll nur im äußersten Notfalle stattfinden. Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat sich mit der Frage beschäftigt und die Ausstellung einer Einwohnerwehr als empfehlenswert bezeichnet. Sie soll zielstrebig als Verteidewehr gegründet werden, mit einem Bestande von 200 bis 800 Mann. Als Berechnungsgeld sollen 1000 Mfl. zur Verfügung gestellt werden. Der Staat hat bei diesem Beschluss angezöggt. Herr Stadtv. Schönborn

hat die Vorlage für vertreut, da das Gewerkschaftskartell, das ja nach der Verordnung besonders gehört werden soll, noch keine Gelegenheit gehabt habe, Stellung zu nehmen. Er stellt den Antrag, die Vorlage zu vertagen. Herr Stadtrat Meyer wendet sich gegen diesen Antrag und erklärt die Gründe nicht als Nachhaltig. Herr Stadtrat Dr. Feßbecker meint, die Vorlage möglichst wohlwollend und mit Verständigung zu behandeln. Die Maßnahme solle lediglich nachgehender Natur sein. Man wisse doch, wie es jetzt um die Sicherheit bestellt sei. Täglich lämen Berichte über Einbrüche und Eigentumsvergehen. Die Fäste mehren sich, so bauen mehrere Uebelräte gemeinsam handelten. Er erinnerte an die Verbrechen in Radewitz und Tiefenau, die auf Abriß des Aufklärung entgegengingen. Die Anregung zur Bildung der Einwohnerwehr sei ja von der sozialistischen Regierung ausgegangen und irgendwelcher politischer Zweck sei ausgeschlossen. Lediglich der Schutz des Eigentums und des Lebens der Einwohner komme in Frage. Auch sei lediglich die Verwendung am Orte, nicht auch anderswo geplant. Die Einwohnerwehr solle auch nicht sofort austrittentreten, sondern es solle zunächst einmal eine Liste der geeigneten Personen aufgestellt werden. Das heile Mittel, um revolutionären Zwecken vorzubürgern, sei, daß die Arbeiterschaft sich zahlreich bereitze. Der Rat habe geslaubt, nicht die Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß er eine solche Einrichtung unterlasse. Die Schurkenschaft sei nicht in der Lage, einen allgemeinen Sturm zu gewölbren. Der Vertragungsantrag Schönborn wird nicht genügend unterstützt und ist daher abgelehnt. Herr Stadtrat Meyer erklärt die Einwohnerwehr als notwendig im Interesse der gesamten Einwohnerchaft. Man solle die Sache nicht vom einseitigen Parteilandpunkt auffassen. Die Friedensbedingungen könnten es leicht erforderlich machen, uns vor australischen Elementen zu schützen. Herr Stadtrat Schönborn ist der Meinung, daß mehr politische Momente in Beirat kamen, als der Schutz des Eigentums. Er ließe es sich gefallen, wenn man sofort eine Wehr aufstellte, zum Schutze des Gente. Durch Aufklärung und Schulung solle man das moralische Riveau zu haben suchen. Mit dem Knüppel und Schießpfeil könne man dem Hunger nicht werden. Herr Stadtrat Meyer meint, daß man bei den Leuten, die an den Narben beteiligt seien, mit Ausklärung wenig austreite. Gegen die Gewalt gebe es nichts anderes, als sich mit Gewalt wieder zu schützen. Auch er weiß darum hin, daß der Aufstand von der sozialistischen Regierung ausgegangen ist, die sich damit

der sozialdemokratischen Regierung ausgesprochen ist, die nur damit überall ihrer Wucht bewahrt gewesen ist. Das Mithrauen der Gegenpartei sei nicht zu verstecken. Es handle sich auch nur um eine vorbereitende Maßnahme und eine Ergänzung der Polizei. Herr Gladis Sander wendet sich aus finanziellen Gründen gegen die Vorlage. Aus den 6000 Mark würden in einigen Wochen 80 000 Wit. geworden sein. Wie hätten jetzt andere Aufgaben zu erfüllen, als uns den August einer Einwohnerwehr zu leisten. - Herr Stadtv. Schönbach erklärt, daß ein Mithrauen gegen die Regierung nicht vorliege. Über ein Bedürfnis für unseres Besitzes habe nicht das spartanische Gefühl sei für uns nicht ausreichend. Schließlich wendet sich auch noch Herr Stadtv. Schönbach gegen die Einwohnerwehr. Man solle für bessere Grundhaushaltverhältnisse sorgen, das werde das beste Mittel sein. Bebrigens sehe man auch auf die Regierungswahl, hätten doch Offizielle Ausschreibungen angenommen, die aber ergebnislos verlaufen seien. Man sei auch darum nicht ein, daß die Arbeitserfordernisse abhört werden sollte. Das könnte nicht für die Sache einnehmen. Die Abstimmung freßt die Annahme der Haftvorlage. Letzte Kammern die 10 bürgerlichen, dagegen die 9 sozialdemokratischen Ver-

8. Siedlungsgesellschaft Elbe. (Verleger
Ritter Herr Stadt. B. Müller.) Von der Elbten-Siedl-
ungsgesellschaft Sonnhammer wird die Errichtung einer „Siedlungsgesell-
schaft Elbe“ geplant. Es sollen auf dem der Elbten-
gesellschaft Sonnhammer gehörigen Kreis, der sogenannte
Elbten, nach einem dafür aufgestellten Bebauungsplan
500 Einfamilien-Werkerwohnhäuser mit Gartenland errichtet
werden. Dazu soll auch das Kreisamt am Platzmarkt „Elbe-
siedlung“ mit verhandelt werden, das Kreisamt schreibt
30 Häuser sollen möglichst noch in diesem Jahre errichtet
werden. Die Stadt soll die Gebäude Werken dazu Kosten
von 1000 RM. bis auf 20000 RM. an den betreffenden
Gesellschaften leihen und durch Belebung der Landwirtschaft
und durch Erweiterung und Durchleitung der Landwirtschaft
durch die Elbe soll einen auskommenden Umsatz
gewährleistet werden. Der Bebauungsplan ist
vom Landrat genehmigt und die Kosten in
der Höhe von 100000 RM. sind auf Kosten der
Gesellschaft Sonnhammer zu entrichten.

Gründen und verhindern kann werden. Wiederum soll die Verteilung der Ressourcen so sein, dass sie nicht ausgelöscht. Ganz ähnlich wie bei den anderen Theorien ist, dass hierbei die Ressourcen nicht auf die einzelnen Personen verteilt werden, sondern auf die Gruppen, die sich auf Basis von Interessen und Zielen zusammenfinden. Diese Gruppen können wiederum unterschiedliche Ausprägungen haben. Beispielsweise kann ein Inter-

Die aktuelle Wiedergabe des Bilanzguts-Wirtschaftsjahrs 1917/18, über die dem Geschäft Rosenberg berichtet, läßt mit einem Betrag von 81 680.85 Mr. ab, gegenüber 77 050.67 Mr. im Vorjahr. Die Steigerung wurde vom Gutsrichter eindeutig richtig erkannt.

10. Bezeichnung der Überkunden. (Vorwob-
erichter Herr Weiden, Weißler.) Der Rat hat beschlossen,
den über ihre Dienstfunktionen hinaus als Notarztführer
tätigen Beamten Mr. Dr. Oberhaupten einen Ehre zu
verleihen. Das Kollegium nimmt der Ratsvorlage an, be-
schließt aber darüber hinaus und, daß für die Überkunden
der Staatsärztekasse ein gleichmäßiger Platz eingerichtet wird,
die eine Höchstzahl von 100 Plätzen einstellt. Von den Geheim-
beamten, Geistlichen und Dr. Schneider wurde genehmigt,
daß das Überkundebesondere gelegentlich der Erörterung
der Arbeitsergebnisse wissenschaftlich präsent werde.

11. Schivanna beschäftigen Ihnen. Der Mat hat auf ein entgegengesetztes Votum bestimmt, die

Das hat auf ein entsprechendes Weinen ein schließen, die Vergütung für die Bedienung der öffentlichen Übren um 100% zu erhöhen. Die ausführende Firma bringt dieser einen Wandschulder von 101 Mark pro Jahr. Das Kollegium trat dem Ratsschluss bei.

18. Überwendung der Städte 1.08. (Werkfeuerstätter Gott. Stadt. Günther.) Bekanntlich hatte das Kollegium in der letzten Sitzung beschlossen, der Überlassung von Teilen des Staatenments 1.08 an die Firma Stadl & Goede recht kann näher zu treten, wenn die Gutachten der Architekten vorliegen. Die Firma hat nun erklärt, daß sie geneigt ist, den Kreisfahrzeugbahnen 2 zu erwerben, daß sie an der Anlegbarkeit aber kein Interesse mehr hat, wenn sie nicht in rechte in den Besitz des betreffenden Gebäudes gelangt, sobald der Umbau die Herbit erfolgen kann. Der Rat hat darauf beschlossen, schon jetzt in Verhandlungen mit der Firma einzutreten, mit dem Abschluß aber zu warten, bis die Gutachten eingegangen sind. Das Kollegium trat dem Ratsscheidung bei. Obenfalls wurde ein Antrag Ganghofer aufgenommen, möglichst bald eine Verstärkung des Staatenments durch beide städtische Roll-Regeln vorzunehmen.

13. Haftstrafe für die Sparkasse. (Bericht erster Herr Stadtv. Baumgärtl.) Dem Ratsbeschluss, mit Maßricht auf die Verstankung des Herrn Sparkassenvorstandes Weißbach zunächst auf einige Monate eine männliche Haftstrafe eingetragen, wurde einstimmig begetreten.

14. Arbeitergedeckerverband ländlicher Gemeinden. (Vorleserstatter Herr Stadtv. Fiedler.) Dieser Verein hat den Beitrag der Stadt zu dem in der Bildung

Bunst betraf den Betritt der Stadt, zu dem in der Bildung begriffenen Arbeitgeberverein jüdischer Gemeinden, sowie die Urlaubsgewährung und die Zahlung der Vorbenfeierstage an die jüdischen W. Daraufhin da diese Fragen der zur Regelung des Tarifverhältnisses eingesetzten gemischten Kommission noch nicht vorgelegen hatten, wurde die Verhandlung aufgelegt und die Angelegenheit an die Kommission verwiesen.

16. Mitteilungen. Der Rat teilt mit, daß er dem Besluß des Kollegiums, betreffend Ablehnung von Beiträgen für die Verteilung der Sicherheitswehr, beigetreten ist. Werner nimmt das Kollegium Benutzung von einer Einladung zum gewöhnlichen Genossenschaftstag, der nächsten Montag hier stattfindet, und von einer Singade der Schornsteinfeger bei Kreishauptmannschaften Dresden und Daußen um Schödung ihrer Gehältern um 10%, ab 1. April 1919.

17. Berichtswesen. Herr Stadto. Reyer bildet, daß den Stadtverordneten zugehörende Material auch der Presse am Sitzungstage zur Verfügung zu stellen. Es werde damit der Presse die Arbeit erleichtert, aber auch der Öffentlichkeit ein Dienst erwiesen. Die Berichterstattung werde dadurch korrekt werden und sich auch ausführlicher gehalten lassen. Daß man der Presse das Material vornehme, sei ein Ueberstand. Herr Blaevorft. Romberg nimmt dieser Anregung zu und betonte ebenfalls die Schwierigkeiten, unter denen die Berichterstattung der Presse zu leiden hat. — Herr Stadto. Schlimpert fragt an, wie weit das Ortso-Bewohnungsgebot gediehen sei. Herr Stadtrat Dr. Fröde erwirbt, daß es in den nächsten Wochen an die zuständigen Ausschüsse kommen werde. Herr Stadto. Jilgen befürchtet es als dringend notwendig, daß die Leichenhalle auf dem Friedhofe Wasser und Licht erhält. Herr Stadto. W. Schneider weist auf die

— Lebensmittelverteilung. Vom 20. d. M.
ab kommen lt. Bekanntmachung in vori. Nummer auf Ab-
schnitt 79 der grünen und roten Rähmertafelkarte I Weizen-
grisch, auf Abschnitt 79 der grünen und gelben Rähmertafel-
karte I Leigwaren und Käsefleßdärmecht, sowie auf Ab-
schnitt 78 der Warenbezugstafel III Rundschau zur Verlei-
bung.

— "Einführung von Reichsbanknoten. Wir wiesen bereits vor einiger Zeit darauf hin, daß die von der Reichsbank ausgegebene Note zu 50 Pf. mit dem Datum bei 30. Oktober 1918 bemächtigt aus dem Verkehr gezogen werden soll und es deshalb vorteilhaft sei, sie möglichst bald bei einer Dienststelle der Reichsbank, bei einer öffentlichen Stelle oder bei einem Geldinstitut zum Umtausch vorzulegen. Wie und heute von zuständiger Stelle bekannt gegeben wurde, steht der amtliche Aufruf dieser Note, der eine Gültigkeitsfrist von nur wenigen Wochen vorliegt, unmittelbar bevor.

— Die Kriegsanleihe wurde bisher zum Kennwert angenommen beim Verkauf von Heertriftern von Material im Weite von Kriegsgefangenen, weil bei Ausgabe der K. und K. Kriegsanleihe solches veriproschen worden war. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, steht das Reichsfinanzministerium nun diese Verklagung entgegen, daß jülligen die wichtigsten Beispiele von Anleihen auch welche das Recht haben, die genannten Güter mit Kriegsanleihe zum Kennwert zu beschaffen.

— „Erste Verteilungslisten.“ Mitteilt bei einem prächtigen löslichen Konserven-Blatt am 15. Februar unter der anhalbenden Dürre hat um mehrheitlich sehr trocken gelitten. Auch noch gute Verdunstung war und außerdem noch erhebliche Verdunstung gegeben wurde mit nur leicht mäßigter Dürre. Auch eine jetzt erste erledige Gewässerprobe kann bald Verdunstung im Blatt nicht wieder aufnehmen. Der Oster-Blatt ist sehr am verdunstenden Stellen befindet das Blatt noch weiter verdunstet und vor allen Dingen nimmt das Blatt an die Wurzel. Die Verdunstung des Konservenblattes ist weiter nicht als eine Dürreerleichterung und die ausweilende Verdunstung der Blätter eine Spur bei Stille im Wind. Stärkere Winden bei Stille sind, als es die jüngsten Beobachtungen

seinen Sohn, dass er aber Sorgum, wenn die Heimreise
lang ausgißt, dass ein Kindergarten veranlaßt. Ein kleiner
Kleinkind, das Geschäftshaus zu haben. In die Heimreise. Ein Kind
ist aus Abschaffung nicht da nicht. Deutliche Unzufriedenheit als Indiz
für Abschaffung, dass eines der Kinder zum Sohn
die entsprechenden Platz einzubilden und zweitstöckig zu
sein. Einige Kindergartenstellen sind besonders ausfüllig
in den Herk. am meisten aber kann, wenn sie auf unge-
garteten Sohn kommen. — Die Karioffeln sind weit zu-
viel und nur best aufzufinden, wo der Sohn genügend
euchichtigkeit hätte, sodass die Reime Wurzel schlagen könne-
n. Es ist jetzt das größte Augenmerk darauf zu richten,
ob nur lebenskräftige Sohnen, die ordentlich zweibürgerlich
angebaut werden. Wir können damit Guntherbauende von-
einander im Bunde mehr erzielen und das ist zu wichtig

er und bei der jüngsten Sage. — Der Grashoch ist sehr
gering. Vergil ist hellenweise gemacht, damit wenigstens
die Samenbildung des Getreies verhindert wird; denn wenn
es dazu kommt, ist ein weiterer Grashoch nicht zu den-
ken. Die ganz fruchtbaren Weien haben noch guten Gras-
hoch, aber hier tritt die Lupulalorve, die bis in den
full hinein die Unreien treibt, jede Sleepfusse aus und
lebt in Mangelung anderer Nahrung dann an die
Getreie. Wen kann nur immer mehr für den Hopfenkult
sagen sein, denn alles, was jetzt die Stare ihren Jungen
zuließen, besteht ja nicht aus Lupulalorven. — Die
Hüttentruhe geben nur dort, wo noch Feuchtigkeit im
Leben ist. Die Hochtrühe geben ohne Stegen auch nicht.
Der Grashoch häuft unheimlich. Nur ziehen kann hier teil-
nahmlos werden. Dabei ist das Verhalten der Böden, nicht
tragend welche schnellwachsende Pflanzen mit einge-
setzt, fast eine Unmöglichkeit. Der Lüttichepflanze Rohr
ist sich schon gut entwöhnt. — Die Obstbäume leben
um Zell sehr traurig aus. Die Wanzenplage ist zu groß
und gehen wird fast nichts dagegen. In jeder Gemeinde
muß eine Person vorhaben sein, welche außländend nicht
und tätig eingetragen. Wenn der ungeheure Schaden, der
durch tierische und pflanzliche Schädlinge verursacht wird,
nicht nur durch richtige Maßnahmen um einige Hundertstel
weniger wird, so ist damit bei Produktion schon ungebun-
det getestet, und dies ist möglich. Über jede Gemeinde
muß wenigstens einen Sachverständigen haben, der recht-
zeitig alles anordnet, meldet usw.

— Kreisfreizeiten im Kirchenhandel
in einem „Wer Würde mit Kirchen“ überlieferten Artikel der „Leipzg. R. W.“ heißt es: Die Reichsbahndirektionen bissher den Standpunkt, die Bewirtschaftung des Frühstückes, und damit auch der Kirchen, tunlichste zu lassen. Diesem Standpunkte sind die Behörden des Kreisstaates Sachsen und der Provinz Sachsen nicht beigegeetzen. Im Interesse der Verbraucher hat man sich hier vielmehr dagegen erhoben gemacht, wenigstens gewisse Richtlinien für die Erzeuger und den Kleinhandel festzulegen. Nach diesen Richtlinien würden die Kirchen im Kleinhandel im Kreisstaat Sachsen auf etwa 75 Pfennig, in der Provinz Sachsen auf ungefähr 90 Pfennig das Pfund zu stehen kommen. Gewiss Preise, die immerhin noch als recht hoch zu bezeichnen sind. Die außerordentlich hohen Nachfrageangebote bei den Versteigerungen der Kirchennutzungen weisen nur zu deutlich darauf hin, daß die Kirchen vom Wege des öffentlichen Handels auf die dünnen Schlechthandelswege gebracht werden, die zu betreuen nur den Begüterten möglich ist. Die Erfahrungen bei den Versteigerungen der Kirchennutzungen haben in der letzten Zeit gezeigt, daß mitunter Preise geboten werden, bei denen das Pfund Kirchen bereits auf dem Baume bis zu 1,50 Mark zu stehen kommt. Rechnet man die teureren Bevölkerungskosten hinzu (Pfälzerlohn, Verlust, Transport, Bewachung u. s. w.), so sieht man, daß ganz ungeheure Preise im Schlechthandel verlangt werden müssen. Aus dem reichen statistischen Material, das amüsikertseits gesammelt worden ist, seien nur zwei Beispiele von Nachwuchs hergehoben. In dem einen Fall stellt sich der Friedenspreis der Kirchennutzung auf 4000 Mark, 1918 wurden bereits 19 000 Mark geboten und in diesem Jahre wurde der Preis auf 78 000 Mark hinausgetrieben! Im zweiten Falle war der Friedenspreis 3000 Mark, 1918 wurden ebenfalls 19 000 Mark bezahlt und in diesem Jahre die Summe von 80 000 Mark gezahlt! So hat man jedoch die Segnungen des freien Handels jedenfalls nicht vorgestellt. Nun hat zwar die ländliche Bevölkerung in richtiger Erkenntnis der harten Tatsachen, alle Nachverträge, die vor dem 5. Junit dd. abgeschlossen wurden, als aufgehoben erklärt, und die maßgebenden Behörden sind entschlossen, wucherhafte Preise nicht anzuerkennen und auf jolche Weise erworbene Kirchennutzungen einfach zu beschlagnahmen. Die für den Verbraucher erfreulichen Maßnahmen haben aber leider keine allzu große Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die gesamte Kirchenernte Sachsen höchstens ein Pfund Kirchen auf den Kopf der Bevölkerung ergibt. Es ist deshalb unerlässlich, daß die Reichsbahndirektionen dem Würder eben falls rechtzeitig einen Siegel vorsetzen.

falls recht energisch einen Sieg vorzubereiten.

— "Warnung vor Bodenspekulation." Im Deutschen Reichskammer wurde vor kurzem über einen Antrag der Konservativen und Genossen verhandelt. Darnach soll bei der Reichsregierung auf den Straß eines Gelehrten hingewiesen werden, um der Spekulation und dem Wucher mit bebautem und unbebautem Boden ein Ende zu bereiten. Der Minister des Innern hat darauf eine Antwort ertheilt, die nicht überall die notwendige Beachtung gefunden hat. Dies ist zu bebauern nicht nur im Interesse der Geföhnung des Verkehrs mit Grundbesitz, sondern ganz besonders auch im eigenen Interesse derselben, die sich mit Kauf und Verkauf von Grundstücken beschäftigen. Nach der Erklärung des Ministers des Innern hat die Reichsregierung mit der Reichsregierung bereits Rücksicht genommen. Im Landeswohnungsamt sind Vorarbeiten für ein solches Gesetz im Gange. Es wird der Reichsregierung als Vorlage vorgelegt werden. Sollte sie eine zutreffende Stellungnahme der Vorlage gegenüber einnehmen, so würde dieselbe jedenfalls der Reichskammer als vorläufiges Handelsrecht unterbreitet werden. Durch diese Erklärung des Ministers des Innern wird also einbringlich wie möglich der Bodenspekulation, Bodenwucher und deren Unterstützung durch unvorlängige Spekulationsabgabe gewarnt, denn es werden sicher Wege gefunden werden, um unberechtigte Besitzvertreter zu Grundstücken zu verhindern. Spekulationsgewinne ehemaliger Gewinner zu entziehen und der Allgemeinheit zu zu freien Geben werden Grundsätze aufgestellt werden für eine allgemeine, jeden Wuchers auslösende Abförderung des Bodenwertes. In Frage kommt jedoch auch ein Bodenkredit des Staates für Grundbesitz zu Preisen, die eben erwähnten Grundstücken entsprechen, ohne Wucht auf zukünftige Spekulations- und Wuchererwerbspreise. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß der Grund und Boden keine Handelsware ist, an der im freien Gebot und Kaufpreis solche Gewinne gemacht werden müssen, die der Besitzer nicht seiner eigenen, auf dem Grundbesitz verrichteten Arbeit und Fürsorge verdient. Es muß also sein Veräußerer mehr Anspruch erheben können auf Wertsteigerungsgewinne am Grund und Boden, die durchaus möglich sind, vor allem durch Leistungen der Allgemeinheit herbeigeführt werden. Der Städter aber muß mit rechnen, daß ihm der von ihm gegebene Preis bestehen geht, sowohl er über den gewissen inneren Rahmen steigt, das Boden in seinem jeweiligen Fuhrgewicht hinausgeht. Da Würde genommen ist auch eine richtende Kraft für die geplanten Gebührenmengen. Die Begründung für diese Abschöpfung müßt es zu haben sein, wie die Kompatibilität nach nicht kann.